

Werden auch Patienten mit einer Umkehrisolationspflicht mit dem erhöhten Pflegegrundwert erfasst?

- Der erhöhte Pflegegrundwert im Fall einer Isolationspflicht ist auch für Patienten in der Umkehrisolation zu berücksichtigen.
- Grund hierfür ist, dass mit dem erhöhten Pflegegrundwert der höhere Aufwand in Folge der Isolationsmaßnahme berücksichtigt werden soll. Der Grund für die Isolation ist deshalb hier irrelevant.